Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1½ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 125. Sonnabend, den 1. Juni 1850.

Berlin, vom 1. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem landschaftlichen Forstmeister Klotz zu Karlsruhe in Schlesien den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der Kreisgerichts-Direktor Kämpffert zu Darkehmen ist auf seinen Antrag von der Uebernahme der Stelle als Rechts-Anwalt bei dem Stadtgerichte und Notar im Departement des Kammergerichts entbunden worden.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. (Telegraphische Depesche.) Se. Majestät der König haben auch diese Nacht ohne Unterbrechung ruhig geschlafen. Die Reinigung der Wunde schreitet unter gleichzeitiger Abnahme der Härte und Geschwulst in erfreulicher Weise fort.

Berlin, 31. Mai. Ueber die Mobilmachung verschiedener Truppentheile hören wir Folgendes: Von jedem der 36 Artillerie-Regimenter soll eine Batterie von 8 Geschützen, also zusammen 288 Geschütze mobil gemacht werden. Sodann sollen die Reserven der Garden einberufen werden, die der anderen Truppentheile aber nicht. Es hat dies darin seinen Grund, weil die Reserven der Garde längerer Zeit bedürfen, um sich an den Ort ihrer Bestimmung zu begeben, viele sogar 4 Wochen, wenn sie sich der Eisenbahnen nicht bedienen, während die Reserven der anderen Truppentheile schon 8 Tage nach ihrer Einberufung unter den Fahnen stehen, und würden die Garde-Regimenter danach einer bei weitem ausgedehnteren Frist zu ihrer Mobilmachung bedürfen, als die anderen Regimenter der Armee. Das ist's, was man für den möglicher Weise eintretenden Fall einer weiteren Mobilmachung durch die schon jetzt erfolgte Einberufung der Garde-Reserven vermeiden wollte. Es darf diese militairische Vorsichtsmaßregel indeß zu keiner Besorgniß Anlaß geben, da, wenigstens vorläufig, an eine weitere Mobilmachung einzelner Armee-Corps, oder gar der Armee nicht im Entferntesten zu denken ist. (Voss. Z.)

— Der Nordd. Zeitung wird von hier geschrieben: Die schon besprochenen Rüstungen haben unter der fremden Diplomatie großes Aufsehen erregt. Eine große Zahl von Gesandten hat den Minister des Auswärtigen nach dem Grund und Zweck derselben befragt, aber natürlich nur die Antwort erhalten können, daß Preußen sich gegen etwaige Angriffe von Außen doch einigermaßen in Bereitschaft setzen müsse. (C. Z.)

— In der Untersuchungsache wider den Unteroffizier Sefeloge wegen des gegen des Königs Majestät verübten Attentats müssen so eben wichtige Ermittelungen gemacht sein, da der Untersuchungsrichter Herr Schlötke in Begleitung eines Protokollführers, des Staats-Anwalts und des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey gestern früh — man sagt in Folge einer eingegangenen Depesche — das Gebäude des Kriminalgerichts plötzlich verlassen und sich mit einem Wagen nach dem Potsdamer Eisenbahnhofe und von dort nach Potsdam begeben hat. Man war erst der Ansicht, daß vielleicht eine persönliche Vernehmung Sr. Majestät des Königs über das Attentat erfolgen solle; da sich Se. Majestät aber nicht in Potsdam befinden, so müssen dort wichtige gerichtliche Vernehmungen nothwendig geworden sein. Ein unverbürgtes Gerücht spricht von zwei Soldaten in Potsdam, welche als Mitschuldige des Sefeloge verdächtig sein sollen, wir bemerken aber ausdrücklich, daß dieses Gerücht ein völlig unverbürgtes ist. Für die Untersuchung des Gemüthszustandes des Sefeloge ist jetzt ein reiches Material vorhanden, da sich eine Menge von Personen als Zeugen über das frühere Benehmen desselben gemeldet haben. Aus allen diesen Aussagen kann man kein anderes Resultat gewinnen, als daß Sefeloge, wenn er auch nicht gerade ein sogenannter Toller gewesen ist, und wenn er sich auch äußerlich in die Formen des gesellschaftlichen Lebens gefügt hat, doch schon seit einer Reihe von Jahren, namentlich schon vor dem Jahre 1848 partiell wahnsinnig gewesen ist. Der Justizrath Lübicke hierselbst hat bekundet, daß Sefeloge schon vor 6 Monaten zu ihm gekommen ist und daß er des Königs Majestät in allem Ernst wegen der Summe von 1000 Millionen Thaler hat verklagen wollen, weil er der Erfinder der Schießbaumwolle und des Schießpulvers sei und weil man diese Erfindung ohne seinen Willen benutzt habe. Namentlich ist Sefeloge seit Jahren mit der Familie eines hiesigen achtbaren Buchbindermeisters bekannt gewesen, und er hat auch hier stets die corruptesten Ideen geäußert, namentlich daß ihm der verstorbene König Friedrich Wilhelm III. für alle seine Verdienste und Erfindungen aufkommen müsse, daß er große Besitzungen in Amerika habe, daß er der Dey von Tunis sei etc. Offenbar wird diese Untersuchung wesentlich dazu dienen, die so zweifelhaft juristische Lehre von der Zurechnungsfähigkeit und von den sogenannten Monomanieen zu bereichern, da es trotz dieser einzelnen offenbar wahnsinnigen Richtungen in der Verstandes- und Gemüthsthätigkeit des Sefeloge doch immer noch möglich ist, daß derselbe eine Vorstellung vom Guten und Bösen in seiner Handlungsweise gehabt hat und daß er also für seine Handlungen verantwortlich und straffällig ist. (Voss. Z.)

— Wir hören, daß das Staats-Ministerium entschlossen sein soll, dem furchtbar entsittlichenden Einflusse der zahllosen Volksblätter für die ungebildeten Klassen der Bevölkerung möglichst zu begegnen. Als das einzige, augenblicklich mögliche Mittel zu diesem Zwecke soll die Herstellung des Cautionswesens angesehen werden, da dieses für die größeren, auf das gebildetere Publikum berechneten Blätter, die man möglichst schonen will, keine drückende Wirkung ausübt, dagegen dem Unfug der Herausgabe kleiner Blätter durch geistig und materiell unfähige Scribenten und Verleger wenigstens einigermaaßen zu steuern wohl geeignet sein möchte. Bei den so äußerst gering normirten Strafsätzen des Preßgesetzes vom 30sten Juni v. J. bleibt freilich auch die Wirksamkeit der Cautionen problematisch, insofern nicht zugleich entweder jene Sätze erhöht oder wenigstens die Gerichte ermächtigt werden sollten, unter Umständen, etwa bei wiederholter Contravention, auf den Verlust der Caution selbst zu erkennen. (C. C.)

— Bei der auf die dringende Forderung des ganzen Landes endlich bevorstehenden verschärften Maßregel gegen die wühlende und böswillige Presse sollen namentlich die seit dem März 48 aufgetauchten sogenannten lithographirten Zeitungsnachrichten den gewöhnlichen Tagesblättern gleichgestellt und der schärfsten Controlle unterworfen werden, da die Erfahrung herausgestellt hat, daß gerade durch diese Correspondenzen, die an Hauptorten etablirt worden, um von dort aus die sämmtlichen auswärtigen Zeitungen mit gleichlautenden Correspondenznachrichten zu versorgen, die gefährlichste Einwirkung auf die gesammte Presse ausgeübt wird. Die Beweise liegen zahlreich vor, daß durch diese Anstalten systematisch die schlauesten und verfidesten Tendenzgerüchte und Lügen verbreitet und so in die allgemeine Presse übertragen werden. Die spätern Berichtigungen durch die offizielle oder gutgesinnte Presse können die bereits erfolgte Wirkung des Giftes dann nicht mehr paralysiren. Diese Anstalten machen theils durch allerlei Kunststücke glauben, daß ihre Agenten Einsicht in die geheimsten Beschlüsse und Absichten der obersten Staatsbehörden haben, theils wissen sie in ihrem Interesse wirklich Beamte zu verführen und ihrem Amtseide untreu zu machen. Unter dem Vorgeben, eine parteilose Stellung einzunehmen, wissen sie auf diese Weise durch Entstellung und Tendenz-Modellirung der Facten von der Residenz aus auf das ganze Land zu wirken. Die Vorgänge im Jahre 48, bei Auflösung der Nationalversammlung, der zweiten Kammer u. s. w. beweisen, wie dies System ausgebeutet wurde. Bei jeder Gelegenheit wurden die verfidesten und aufregendsten Artikel in's Land geschleudert. (N. P. Z.)

— Die Krankheit des General Rauch hat eine sehr ernstliche Wendung genommen. Es ist vorgestern eine Consultation, in der unsere berühmtesten Aerzte, Geh. Rath Schönlein und Wolff, zusammentrafen, am Bett des Kranken gehalten worden.

— Der hiesige Bandagist Herr Luther hat für Se. Majestät den König eine besondere Kapsel anfertigen müssen, in welcher der Arm getragen wird. Die Anfertigung derselben soll mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, da der Arm sehr stark geschwollen und die kleinste Berührung deshalb außerordentlich schmerzhaft war. Es mußten vielfache Abänderungen vorgenommen werden, bevor eine bequeme Form erreicht war. Man hört übrigens, daß die Aerzte im Anfang mehrfach zweifelhaft gewesen sein sollen, ob nicht noch eine Kugel im Arm befindlich sei. Es hat sich dies glücklicherweise nicht bestätigt.

— Durch den Erwerb der Hohenzollernschen Fürstenthümer ist auch die Zahl der preußischen Standesherren um einen, den Fürsten von Fürstenberg, vermehrt worden, welcher, gleich dem schon wegen des Fürstenthums Krotoschin zu den diesseitigen Standesherren gehörenden Fürsten von Thurn und Taxis, in Hohenzollern ansäßig ist.

— Nach Mittheilungen auswärtiger Blätter hat am zweiten Pfingstfeiertage hier ein Ministerrath stattgefunden, dessen Resultat eine peremtorische Note an das Wiener Kabinet in Betreff der Vollmachten des Grafen Thun war.

— In Absicht der großen Thomasschen Nachlaßsache erfährt man aus guter Quelle, daß bis jetzt die Erben keineswegs festgestellt sein sollen. Gemeldet haben sich sehr viele Erb-Prätendenten, auch hat sich ein bekannter Mann aus dem nördlichen Deutschland, dessen Haupt-Geschäft der Ankauf und die Ermittelung von Erbschaften sein soll, viel Mühe gegeben, die nächsten Erben auszuforschen, doch ist bis jetzt die Legitimation derselben noch nicht gelungen, wenigstens verlautet davon noch Nichts. Selbst aus Rußland haben sich Erben gemeldet.

— Im Regierungsbezirk Frankfurt soll unter der höheren Geistlichkeit gegenwärtig eine lebhafte Aufregung herrschen, wegen der beabsichtigten Beförderung eines jungen Theologen, dem eine bekannte einflußreiche Persönlichkeit des Cultusministeriums als nächster Verwandter zur Seite steht, zur Würde eines Consistorialraths. Dem Vernehmen nach ist derselbe kaum ein Jahr ordinirt und nimmt gegenwärtig bereits eine der ersten Stellen in einem Seminar des genannten Regierungsbezirkes ein. Die dortige Geistlichkeit soll entschlossen sein, gegen diese nepotische Beförderung bis zur letzten Instanz zu protestiren.

— Einige namhafte Männer sollen in Be..in und der Umgegend sich vereinigt haben, um eine neue Aktien-Gesellschaft zur Ausführung einer Eisenbahn von Berlin nach Küstrin zu begründen. Die Proponenten hoffen, die Concession zu erlangen, da der Staat selbst diese Strecke der großen Ostbahn nicht übernehmen zu wollen scheint.

— Zuverlässigen Nachrichten aus London zufolge mehren sich daselbst die deutschen Klubs oder Verbrüderungen, deren Tendenz, nach den dort verbreiteten Liedern und Drucksachen zu urtheilen, noch bei weitem die Ueberspanntheit unser rothen Demokraten-Versammlungen aus den Jahren 1848 und 1849 hinter sich läßt.

Berlin, 29. Mai. Dem Vernehmen nach sind neuerdings in Neuenburg Domainen-Parzellen und zum Kirchengut gehörige Grundstücke, für deren rechtmäßige Veräußerung nach den Gesetzen die Zustimmung und Mitwirkung der fürstlichen Regierung erforderlich ist, zum Verkaufe gestellt worden. Mit Beziehung hierauf spricht ein heute an den Königlichen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichteter Ministerial-Erlaß aus, daß die durch die revolutionairen Machthaber bereits bewirkten oder noch zu bewirkenden Veräußerungen von Staats- und Kirchengut dereinst die Genehmigung der rechtmäßigen Obrigkeit nicht erhalten werden.

Königsberg, 28. Mai. Nachdem die außerordentliche Stadtverordneten-Versammlung am 25sten d. M. ohne Erfolg auseinander gegangen war, hat der Magistrat die an Se. Majestät den König gerichtete Adresse allein abgeschickt. (D. Ref.)

Breslau, 29. Mai. Wie wir vernehmen, hat die 12te Division in Oberschlesien die Ordre der Mobilmachung erhalten.

Glatz, 28. Mai. Nach einem gestern begonnenen und heute Morgen beendeten Festungs-Manöver, wobei ein Theil der Wälle der westlichen Front der Hauptfestung und des Schäferberges gegen den gewaltsamen Angriff armirt wurde und womit ein Feld-Manöver in Verbindung stand, das sich bis in die Gegend von Birkwitz und Bischkowitz ausdehnte, hat sich diese Friedensübung plötzlich in eine für den Ernstgebrauch verwandelt. Es ist nämlich diesen Morgen an den Kommandanten der Befehl ergangen, die Festung sofort gegen den gewaltsamen Angriff zu armiren.

— Den 5. Juni wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen, Chef der Artillerie, hier eintreffen und den 7ten nach Neisse sich begeben, um so die Artillerie der 3ten Inspection in ihren Garnisonen zu inspiciren. (Schles. Z.)

Neisse, 28. Mai. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß heut der Befehl zur Armirung der hiesigen Festung eingetroffen und ungesäumt mit der Ausführung der dazu nothwendigen Maßregeln vorgeschritten wird. Gleichzeitig hat die Abtheilung des 6. Artillerie-Regiments, die übermorgen nach Breslau zum Manöver marschiren sollte, plötzlich Contre-Ordre erhalten, und wird diese Uebung hier stattfinden. Es dürfte wohl demnächst die Mobilmachung des 6. Armee-Corps erfolgen.

Liegnitz, 26. Mai. Gestern wurd in der Versammlung unserer Stadtverordneten der Antrag gestellt, an des Königs Majestät in Veranlassung des bekannten verruchten Attentats eine Adresse zu richten. Die große Majorität der Anwesenden stimmte durch Sitzenbleiben dagegen. (Schl. Z.)

Schwerin, 25. Mai. In Folge der mit der Krone Preußen bereits am 22. Mai 1849 abgeschlossenen Militairkonvention wurde den 7. d. M. durch Befehl bekannt gemacht, daß von genanntem Tage an das Kontingent Mecklenburg-Schwerin die Benennung „Division“ anzunehmen habe, und als selbstständige Division dem 3. K. preuß. Armeekorps angeschlossen sei. Es ist dies der erste offizielle Akt, der das Bestehen der Convention bestätigt. (Wehr-Z.)

Leipzig, 27. Mai. In dem auf der Straße nach Wurzen zu gelegenen Gasthofe zu den drei Mohren hatten sich gestern Abend neben einer großen Anzahl hiesiger und den umliegenden Ortschaften angehörender demokratischen Turner auch 12 – 18 Schützen zum Tanze eingefunden, an welchem sie sich, nachdem sie ihre Seitengewehre abgelegt hatten, in Gemeinschaft mit den anwesenden Turnern betheiligten. Während des Tanzes wird einer der Schützen, Namens Gräfe, von einem Turner, Seiler aus Volkmarsdorf, mehrmals ausgetanzt, was zu einem leichten Wortwechsel zwischen beiden führt. Gräfe begiebt sich darauf mit einem Kameraden, Namens Ritterich, in das Nebenzimmer, um daselbst einen Trunk Bier zu sich zu nehmen, sieht sich aber dahin sofort von mehreren Turnern verfolgt, welche, nachdem sie sich der von den Schützen abgelegten Seitengewehre bemächtigt, über die beiden Unglücklichen herfallen und Gräfen mit einem Seitengewehre über den Kopf hauen, Ritterich aber so zurichten, daß er ohnmächtig vom Stuhle herabsinkt. Ehe noch die im Saale gebliebenen Schützen Kenntniß von dieser Meuchelei erhalten und ihren Kameraden zu Hülfe kommen können, tritt der Turner Seiler, welcher inzwischen sich entfernt gehabt und noch mehr Turner aus der nahe gelegenen Till'schen Wirthschaft geholt hat, in den Saal, bemächtigt sich, ehe die Schützen sich dessen im Geringsten versehen, mit seinen saubern Genossen der dort hängenden Seitengewehre derselben und fängt an, auf die so völlig wehrlos gemachten Schützen scharf einzuhauen und sie aus dem Saale zu vertreiben. Vor dem Hause angekommen, wird der scheußliche Ueberfall bis an das Dorf fortgesetzt, indem andere Turner bereits das Gartenthor besetzt hatten und nun ihrerseits über die weichenden, den Mörderhänden der übrigen Turner kaum entronnenen Soldaten mit Stöcken und Latten herfallen. Es war eine förmliche Hetzjagd, welche mit den armen Schützen getrieben wurde, und man hörte die wie blutgierige Tiger über die Soldaten herfallenden, in ungeheurer Mehrzahl sich befindenden Turner diese mit den Worten: „Hierher, hier ist noch so ein Hund!“ sich förmlich zutreiben. Als einige Soldaten nach der neben den drei Mohren gelegenen grünen Schenke sich geflüchtet, wurden sie auch dahin verfolgt und auf das Grausamste gemißhandelt. — Ein Mädchen, welches gegen die Turner die Aeußerung gethan: „Laßt doch die armen Schützen gehen; sie haben euch ja Nichts gethan!“ erhielt dafür zum Lohn von einem Turner einen furchtbaren Schlag mit einer Bierflasche auf den Kopf, der sie augenblicklich betäubte. Von den gemißhandelten Schützen ist einer, Ritterich, in Folge der Stiche, welche er außer mit dem Seitengewehre auch noch mit einem dreischneidigen Stilet erhalten haben soll, bereits verstorben; außerdem liegen 2 im Hospitale, 3 in der Kaserne mehr oder weniger verwundet. Die Untersuchung ist im vollen Gange; von den Turnern sind bereits 3, nämlich Seiler, welchen das Gerücht allgemein als den Rädelsführer bei der Schandthat bezeichnet, Laue aus Volkmarsdorf, der bereits einmal steckbrieflich verfolgt worden und noch 3 Wochen Gefängniß abzubüßen haben soll, und Großmann von Neusellerhausen verhaftet. Bei einem anderen Turner hat man noch heute früh einen großen Knüppel und ein Stuhlbein gefunden. Die Erbitterung unter dem Militair ist, wie sich denken läßt, furchtbar. (D. Z.)

Aus Baden, 28. Mai. Gestern wurde in einem Bierhause ein Schuhmacher verhaftet, weil er angeblich einige badische Soldaten aufgefordert haben soll, nur wieder bald loszuschlagen. Die Soldaten selbst haben ihn angezeigt.

— Aus Mosbach, den 23., berichtet der Schwäb. Merkur über den bereits früher erwähnten Vorfall in ausführlicher und, wie es scheint, offizieller Weise, wie folgt: „Am zweiten Pfingsttage machten 11 preußische Füsiliere der in Mosbach liegenden zehnten Kompagnie des 28sten Infanterie-Regiments eine Vergnügungsfahrt nach dem von hiesigen Einwohnern vielbesuchten Städtchen Gundelsheim, um daselbst ein gutes Glas Bier zu trinken. Ihr Benehmen dort war nach dem Zeugnisse des hiesigen Oberamtmanns Nober und sämmtlicher anwesenden Bürger von Mosbach sehr ruhig und anständig, und ernteten sie sogar durch ihren schönen Gesang im Gasthof zum Prinzen Karl den allgemeinen Beifall der Anwesenden ein. Als sie gegen 7½ Uhr Abends fortfahren wollten, wurden sie vom Gastwirth ermahnt, sich ja in Acht zu nehmen, daß sie unterwegs keine Händel bekämen; doch, sich nichts Uebles bewußt, traten sie frohen Muths die Rückreise an. In dem Hohlwege zwischen Gundelsheim und Böttingen angekommen, wurden sie indessen plötzlich von etwa 50 Bauern mit Steinwürfen begrüßt. Sie sprangen sogleich vom Wagen, und setzten sich gegen die mit großen Stangen auf sie einhauenden Bauern, welche dabei schrieen: „dies ist für Waghäusel“, zur Wehre. Nach kurzem Kampfe wurden die letztern bis nach Böttingen zurückgeschlagen, wo jedoch die Füsiliere von einer noch größern Anzahl Männer, Weiber und Kinder mit Steinen und Stangen empfangen wurden. Der Uebermacht weichend, zogen sie sich bis zum Hohlwege zurück, wo ihnen abermals der Weg von den Bauern versperrt wurde. Hier zerstreuten sich die Soldaten einzeln über die Berge nach dem Hornberger Walde, bis auf zwei, welche auf dem im Hohlwege haltenden Wagen zu entkommen suchten. Diese fielen aber in die Hände der fanatischen Bauern, wurden fürchterlich mißhandelt und sogar mit Halsabschneiden bedroht. Der Fuhrmann, welcher schnell nach Mosbach eilte, machte dem Kommandanten von dem Vorfall Anzeige und bemerkte zugleich, daß zwei preußische Soldaten halb todt geschlagen am Wege liegen geblieben seien. Dies veranlaßte den Kommandanten, einen Offizier mit 40 Mann ausrücken zu lassen, um seine in roher Gewalt befindlichen Füsiliere zu befreien, und ihnen zugleich durch den mitgegebenen Arzt ärztliche Hülfe zukommen zu lassen. Schon unterwegs vernahm der Offizier, daß die zwei Füsiliere im Gefängnisse zu Böttingen eingesperrt seien, was ihn veranlaßte, sie unter allen Umständen zu befreien. Keiner der in Böttingen befragten Bauern wollte indeß von der Anwefeuheit der Soldaten etwas wissen, selbst der Bürgermeister leugnete anfangs, sie im Gefängnisse eingeschlossen zu haben. Eine kräftige Drohung des kommandirenden Offiziers brachte jedoch denselben zur Besinnung und er führte ihn nach dem Gefängnisse — ein sogenanntes Kelternzimmer — wo die Füsiliere, entsetzlich zerschlagen, ohne ärztliche Pflege und Wartung auf Stroh gelegt waren. Dieses Gefängniß war beiläufig bemerkt in dem Grade erhitzt, daß die Eintretenden beinahe ohnmächtig wurden und die Verwundeten denselben „Wasser, Wasser gebt uns, sonst ersticken wir“, entgegenriefen. Nach Befreiung derselben wurde plötzlich Sturm geläutet und mit der nahen Ankunft der gundelsheimer Bürgerwehr gedroht. Die Glocken verstummten indeß sehr bald und zwangsweise mußten zum Transport der Verwundeten ein Wagen requirirt werden, den die Füsiliere selbst fahren mußten, da kein Bauer die Führung des Wagens übernehmen wollte. Unerwähnt will ich hier gleichzeitig einen Vorfall nicht lassen, der am Morgen desselben Tages drei Füsilieren begegnete, die einen Spaziergang nach dem Hornberge machten. Auf der Rückkehr begriffen, wurden dieselben von vier Gruben-Arbeitern angefallen und ihre Urlaubs-Karte abgefordert, widrigenfalls sie arretirt wären und ihre Säbel abgeben müßten. Die Füsiliere erklärten, daß sie zur Garnison Mosbach gehörten, daher im Bereiche ihres Kantonnements wären und ihre Säbel nicht abgeben würden. In diesem Augenblick ziehen zwei der Grubenarbeiter ihre Messer und verwunden einen der Soldaten ziemlich bedeutend am Arm, während die übrigen sich zur Wehre setzten und diese Arbeiter in die Flucht schlugen. Dies der wahre Sachverhalt, und ersieht man deutlich aus demselben den ungerechten Haß, dem der preußische Soldat von allen denjenigen, die ihn nicht kennen, ausgesetzt ist. — Auerbach, Arzt im K. preuß. 28. Inf.-Reg.

Darmstadt, 28. Mai. Der Kassationshof hat in seiner gestrigen Sitzung die auf sieben sehr unerheblichen Punkten beruhende Nichtigkeitsklage des Johann Stauff verworfen.

Stuttgart, 27. Mai. Wir haben heute eine Sitzung der Landesversammlung voll entscheidender Ereignisse gehabt. Die Gerüchte von einem Ministerwechsel sind bekannt; die Krise bestand, war aber bereits beseitigt. Jetzt gestalten sich die Dinge schnell so, daß nicht nur das Tagen der Landesversammlung seinem Schlusse sich nähern dürfte, sondern daß es mit allem Revidiren der Verfassung überhaupt zu Ende sein möchte, und selbst dem Ministerium ernstliche Gefahr droht. Die Landesversammlung war eben mit Punkt III. ihrer Kommissionsanträge, die Grundsätze der Landesversammlung für ein Wahlgesetz festzustellen, beschäftigt, und Tafel entwickelte, wenigstens konsequent, seine Ansicht, daß man vom Einkammersystem gar nicht ablassen dürfe. Da traten die Minister ein, und als der Redner zu Ende war, verkündete Präsident Schoder, daß ihm in einer Note des Ministeriums eben ein Aktenstück zur Kenntniß komme, das er sofort der Versammlung vorlas. Es ist ein Protest württembergi-

scher Standesherren nicht nur gegen die Revisionsarbeiten der Versammlung, sondern eben so gut gegen die Vorschläge der Regierung, ein Protest gegen jede Verletzung ihrer früheren Rechte in der Ständeversammlung. Die Standesherren berufen sich auf ihre früheren Protestationen bei der deutschen Nationalversammlung, so wie in der württembergischen Kammer der Standesherren. Sie berufen sich dann auf die von der württembergischen Regierung noch anerkannte Geltung des Bundesrechts (die Aeußerungen des Ministers des Aeußern) und insbesondere auf Stellen der letzten Thronrede. Der der Landesversammlung vorgelegte Entwurf verletze aber den Artikel 14 der Bundesakte, von dem die Petenten den französischen Text als besonders günstig für sich zitiren. Besonders erregt es auch das Mißfallen der hohen Herren, wie der Minister in seinem Vortrage zu jenem Entwurf so gar kurz über die Rechte der Ritterschaft sich hinwegsetzen konnte; mit dem Worte nämlich: „natürlich" sind die ritterschaftlichen Abgeordneten weggelassen. Die Unterzeichner legen nun für ihre Rechte feierliche Verwahrung ein und behalten sich den Rekurs an „das demnächst zu konstituirende Centralbundesorgan" und die Mitglieder des deutschen Bundes vor. Das Aktenstück ist zu München unterzeichnet, von einem der Herren zu Karlsruhe und die Protestirenden gehören an den Häusern: Thurn und Taxis, Oettingen-Wallerstein, Waldbott-Bassenheim, Oettingen-Spielberg, Rechberg, Quadt-Isny, Königsegg-Aulendorf, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Pückler-Limpurg, Fürstenberg, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Jaxtberg, Hohenlohe-Kirchberg, und den Reigen schließt Alfred Graf von Neipperg, des Königs Schwiegersohn. Mit Aufmerksamkeit, Staunen und einzelnen Rufen der Entrüstung hörte die Versammlung das Aktenstück verlesen, dem Schoder an den entscheidenden Stellen den gehörigen Nachdruck der Stimme gab, und man sah alsbald, daß sich in der Gegend, wo die Veteranen in solchen Dingen, Reyscher, Römer :c. sitzen, etwas vorbereite. Reyscher betrat auch sofort die Tribune. Seine Antwort war scharf, vielleicht zu lang; er zeigte klar, um was es sich handle, um ein Auslöschen von zwei Jahren aus der Geschichte. Und jetzt gerade, wo man um ferneres Bestehen einer ersten Kammer berathe, was soll das Aktenstück, bezweckt es Konzessionen der Linken, oder soll es die Rechte zur Linken treiben? In Dingen, wie diese vermeintliche Protestation, gehe die ganze Versammlung ohne Parteiunterschied einmüthig. Römer nannte sofort das Aktenstück eine Kriegserklärung gegen das württembergische Volk, er stellte an den Ministertisch die Frage, was er mit dieser Protestation thun werde. Schlayer erwiderte zum großen Jubel der Versammlung, der auch Römer und Reyscher vollen Beifall geschenkt hatte, daß hier das Ministerium ganz mit der Versammlung, mit ihren beiden Seiten Hand in Hand gehe; er sagte den Standesherren scharfe Worte durch die Erinnerung an ihre Flucht von ihrem Posten beim ersten Märzsturm 1848, dem Römer die damaligen Bitten der Herren um den Schutz des Marzministeriums anreihte, und erklärte, der einzige Schritt der Regierung sei die Mittheilung der Protestation an die Versammlung. Die größte Uebereinstimmung herrschte, da konnte es Moriz Mohl nicht lassen, sehr ungeschickt und taktlos mit alten Vorwürfen gegen das jetzige und vorige Ministerium herauszuplatzen und die Debatte erging sich noch einige Zeit in Vorwürfen; Huck beklagte mit Recht solch widrige Störung eines erhebenden Augenblicks der Versöhnung der Parteien dem gemeinsamen Feind gegenüber. Der Antrag, den Reyscher gestellt, die Protestation der Verfassungskommission zu überweisen, welche bereits über den deutschen Bund zu berichten hat, fand keinen Widerspruch. Die Versammlung hatte nun keine Lust mehr, weitschweifige Debatten zu hören, wohl aber beendete sie schnell die ganze Berathung der letzten Tage durch rasche Annahme der noch rückständigen Punkte 3, 4 und 5 der Mehrheitsvorschläge der Kommission. Die einzelnen Punkte wurden mit großer Mehrheit angenommen, die Minderheitsanträge und Zusätze abgelehnt, von denen der wichtigste der Antrag von Rheinwald und Hölder war, eine allgemeine aber indirekte Wahlart für die zweite Kammer zuzulassen. Er wurde mit 38 gegen 20 Stimmen (letztere theils aus der Minorität, theils aus der gemäßigten Linken) abgelehnt, und wenn die Mittheilung jener Protestation gerade heute zur Versöhnlichkeit stimmen sollte, so war es freilich eine falsche Berechnung. Nach diesen Beschlüssen hätte jetzt die Verfassungskommission einen Entwurf einer Verfassungsrevision auszuarbeiten, das Wahlsystem wäre wesentlich das des Gesetzes vom 1. Juli v. J., nur mit dem Zweikammersystem und mittelbaren Wahlen für die erste Kammer. Schwerlich wird es so weit kommen. Die Versammlung setzt nun aus bis künftigen Freitag, wo die deutsche Frage auf die Tagesordnung gesetzt ist. (D. Z.)

Aus Rheinhessen, 29. Mai. In dem Maße, als sich die Anzeichen mehren, daß die hessen-darmstädtische Regierung geneigt sein könnte, sich abzuwenden von dem Werke von Berlin und Erfurt, steigern sich auch die Anstrengungen der deutschen Partei im Lande. Die Adressen für das Verharren im Bündniß vom 26. Mai und für das Festhalten am Bundesstaat gingen indeß bis jetzt nur von einzelnen, wenn auch immerhin zahlreichen Vereinen aus; ungleich bedeutender ist eine Adresse, welche am letzten Sonntage in Osthafen zu Stande gekommen ist, in einer Versammlung, die von mehr als vierzig Gemeinden, namentlich des südlichen Theils der Provinz Rheinhessen beschickt war, und an der sich auch drei Abgeordnete des Erfurter Parlaments, die Herren Heinrich v. Gagern, Wernher von Nierstein und Reh aus Darmstadt betheiligten. (D. Ref.)

Kiel, 29. Mai. Der Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Harbou, hat seine Entlassung genommen. (Alt. Merk.)

Flensburg, 28. Mai. Die vom Norden her erwartete norwegische Artillerie ist gestern hier eingetroffen und im nördlichen Theile der Stadt einquartiert worden. Da auch die schwedische Artillerie in Flensburg bleibt, so scheint General Malmborg, der sonst wohl nicht das nördliche Schleswig von dieser Waffengattung ganz entblößen würde, eine Concentration des neutralen Truppen-Corps zu beabsichtigen.

Oesterreich.

Wien, 28. Mai. Das Gerücht einer Reise des Kaisers Franz Josef nach Warschau bestätigt sich nicht. Fürst Schwarzenberg, der in Kosel mit dem K. K. österreichischen Gesandten Grafen Hartig zusammentraf, wird in den ersten Tagen des Monats Juni zurückerwartet. (Voss. Z.)

Wien, 28. Mai. Wegen Anwesenheit des Großherzogs von Toscana werden bei Hofe verschiedene Festlichkeiten vorbereitet. Der Großherzog fuhr gestern Vormittags mit seiner Familie in einem sechsspännigen Hofwagen durch die Kärnthner Straße in die Stephans-Kirche, um dort eine Messe zu hören. Vorgestern Vormittag war großer Kabinetsrath, welchem Se. Majestät der Kaiser präsidirte. Die ungarischen Angelegenheiten sollen an der Tagesordnung gewesen sein.

— Dem Lloyd zufolge sind Verhandlungen im Zuge, welche eine Einigung aller deutschen Mächte im Münzwesen zum Zwecke haben, die durch eine Convention zu Stande gebracht werden soll.

— Die *Era Nuova* berichtet, daß neulich ein ärmlich gekleideter Mann zum Statthalter Fürsten Schwarzenberg kam und um Befreiung einer ihm auferlegten Geldstrafe bat. „Zufällig", erzählt dies Blatt, „fiel das Auge des Fürsten auf die ziemlich auffallende dreifarbige Kravatte des Bittstellers, und er sagte lachend zu ihm: „„Sie haben eine recht hübsche dreifarbige Kravatte."" Der arme Teufel erinnerte sich nun erst des Verbots, politische Abzeichen zu tragen, und machte eine retrograde Bewegung im Saale, gewann die Treppe und wollte sich aus Furcht vor Strafe schnell auf und davon machen. Ein Adjutant eilte ihm aber nach und rief: „„Aber laufen Sie doch nicht weg, Se. Durchlaucht hat ja Ihre Bitte gewährt!""

Wien, 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Heute fand die Frohnleichnamsprozession in üblicher Weise statt. Die Mitglieder des Kaiserhauses und sämmtliche Minister wohnten derselben bei. — Die gestern ausgegebene Nummer der „österreichischen Korrespondenz" enthielt einen offiziösen Artikel, worin wiederholt erklärt wird, die den Ungarn zu ertheilenden Konzessionen würden über die März-Verheißungen nicht hinausgehen. Es steht fest, daß demnächst Vertrauensmänner aus Ungarn werden berufen werden.

Schweiz.

Bern, 25. Mai. Die Zahl der deutschen Flüchtlinge, welche sich noch im Kanton Bern aufhält, ist sehr gering. Von den gewesenen Parlamentsmitgliedern ist noch Simon aus Trier, Reinstein und Vogt hier; die beiden Ersteren werden Bern bald verlassen, letzterer beschäftigt sich mit wissenschaftlichen Arbeiten. Dr. Löwe hat seinen Wohnsitz nach Neuenburg verlegt, Nauwerk ist mit seiner Familie nach Zürich gereist, Hartmann ist nach London gegangen. Von der Menge der Flüchtlinge sieht man nichts mehr; sie sind theils in die Heimath, theils über das Meer gezogen. Fortwährend wird hier gesteuert, um Einzelnen die Uebersiedelung nach Amerika möglich zu machen; selbst Patricier und entschiedene Gegner der Flüchtlinge opfern starke Beiträge, nur um die ungebetenen Gäste los zu werden. Was man in einigen deutschen Blättern von der entsetzlichen Noth einzelner Verbannten berichtet hat, ist größtentheils übertrieben.

— Die Ultramontanen fühlen mit ihrem gewöhnlichen Manöver dem Volk einmal den Puls. In Einsiedeln ist nämlich ein großes Wunder geschehen: eine 44 Jahre alte Frau aus dem Elsaß war auf einem Wägelein — lahm an beiden Füßen — nach Einsiedeln gekommen. Während der Messe bei der Wandelung strecken sich beide Füße, erhalten Kraft und Richtung und die Frau geht, Gott preisend, frei umher. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Heute ist Proudhon, von Doullens kommend, hier angelangt, um als Mitangeklagter in einem Preßprozeß der „Voix du Peuple" zu figuriren.

— Im Faubourg St. Martin herrschte heute eine gewisse Aufregung, weil eine große Anzahl von Soldaten des Feuerlösch-Corps, die als demokratisch gesinnt bekannt sind, nach Afrika geschickt worden.

— Am 20. Juni wird hier folgende Schrift erscheinen: „Geschichte meines Lebens", von George Sand.

— Gestern machte man in Vincennes Versuche mit einer neuen Art von Granaten, welche mit dem größten Erfolge gegen Barrikaden angewendet werden können. Diese Granaten wurden von einem Unteroffizier der Artillerie erfunden. Man hatte in einem entlegenen Theile des Waldes von Vincenenes eine Barrikade mit Gesträuch simulirt und zwanzig große Puppen hinter derselben aufgestellt. Die erste Granate, welche gegen die Barrikade geworfen wurde, traf 7 Puppen, und bei einem zweiten Versuche wurden 17 Figuren von der Granate weggeräumt. Dem Dix Decembre zufolge, der diese Erfindung bespricht, würden 12 Granaten dieser Art genügen, um die größte Barrikade ohne Sturmlaufen zu nehmen.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 28. Mai. Die Fortsetzung der Wahlreform-Debatte führt zu Artikel 3: „Der Wohnort des Wählers wird dargethan: 1) durch die Einzeichnung auf der Personalsteuerrolle oder derjenigen der persönlichen Naturalleistung zu Vizinalwegen; 2) durch die Erklärung der seit drei Jahren wohnhaften Väter und Mütter, was nämlich großjährige im älterlichen Hause wohnende Söhne anbelangt, welche nicht auf der Personalsteuerrolle verzeichnet sind; 3) durch die Erklärung der Meister oder Lohnherren; was die Großjährigen betrifft, welche gewöhnlich bei ihnen arbeiten, wenn sie mit ihnen im nämlichen Hause oder im Fabrikgebäude wohnen." Raudot findet diese Art unvollkommen und unbestimmt. Mehr als 4 Millionen wirklich ansässiger Individuen würden von den Wählerlisten, auf welchen sie gegenwärtig sich befinden, gestrichen werden. Namentlich treffe dies die Masse der Tagelöhner, selbst der Landleute, welche lauter Freunde der Ordnung seien. Durch Annahme dieses Artikels schieße die Majorität auf ihre eigenen Soldaten. Gain schlägt folgendes Amendement vor: „Der Wohnort u. s. w. 1) durch das thatsächliche Bekanntsein; 2) durch die in Artikel 104 des Gesetzbuches vorgeschriebene Erklärung; 3) durch das Zeugniß zweier ansässiger Wähler." Der Redner bemerkt, wenn man den Census herstellen wolle, möge man den Kommissions-Entwurf, wenn man nur über den Wohnort sich versichern wolle, sein Amendement annehmen. Faucher, als Berichterstatter, bemerkt, der Artikel schließe nur die Vagabunden aus und stelle die einfachste Bedingung auf, welche jeder Mensch erfüllen müsse, die nämlich, einen festen Wohnsitz zu haben. Das Amendement wird verworfen, ein anderes von Charamaule gar nicht in Betracht genommen. Larabit zieht sein Amendement zurück. Monet will das „wird bewiesen" in „kann bewiesen werden" verändert und „4) durch alle andere Umstände" — hinzugesetzt wissen. Lamoriciere vertheidigt das Amendement. Der Kommissions-Artikel sei offenbar zu beschränkt und bestärke das Land im Glauben an die Wiederherstellung des Census. Man spricht viel davon, was man für Frankreich thun wolle. Was Frankreich am meisten bedürfe, sei Achtung vor dem

Gesetze, und die National-Versammlung solle billig mit gutem Beispiele vorangehen. (Bravo links.) Berryer betritt die Tribüne. Man möge nicht von ihm erwarten, daß er sich auf die Gesammt-Debatte neuerdings einlasse. Der ehrenwerthe General vor ihm habe von der Aufrichtigkeit des Gesetzes gesprochen. Er könne mit ihm nicht in jedem Bedürfniß, nicht in allen Ideen übereinstimmen. Nach den gemachten traurigen Erfahrungen würde er vielleicht mehr als irgend ein Anderer diesen Maximen Beifall zollen. Mit ihm würde er Unterwürfigkeit unter das Gesetz predigen, hocherfreut, daß die entschiedene Sprache des Generals die Feinde der öffentlichen Ruhe mit Furcht erfüllen würde. Jedenfalls habe sie ihm zahlreichen Applaus von dieser Seite (links), hoffentlich zu seinem nicht geringen Erstaunen eingebracht. Er wolle das vom General vertheidigte Amendement nur bekämpfen, weil es der Natur des Gesetzes prinzipiell zuwider sei. Jedermann erkenne die Nothwendigkeit eines festen Wohnsitzes (Lärm links), sie finde sich im Gesetze von 1849. (Unterbrechung.) Man werfe ihm eben vor, er könne die Constitution unmöglich vertheidigen, da er nicht dafür gestimmt habe. Er appellirt hier an Alle, die ihn seit 20 Jahren kennen. Er habe nie seine politische Meinung verleugnet. Nach der Revolution von 1848 habe er zuerst seinen Freunden Ruhe und Frieden gepredigt. (Lärm.) Er verwerfe das Amendement. Er bemerkt, das Gesetz schließe moralische und intelligente Bürger nicht aus, denn alle Arbeiter, Beamten, Land- und See-Soldaten, welche in der Gesellschaft einige Verantwortlichkeit hätten, würden ihre Interessen gewahrt finden. Was endlich die Arbeiter beträfe, deren Beschäftigung ein Nomadenleben bedinge, so hätten sie einen festen Wohnsitz, den ihrer Familie. Das Gesetz achte sogar die Lohndiener, und doch sei er und fast ganz Frankreich überzeugt, daß diese Individuen des Wahlrechtes unwürdig seien. (Lärm links.) Man habe kein Recht, die Absicht der Kommission zu verdächtigen. (Lärm links.) Er sei gewiß bereit, die Ueberzeugung mancher Alt-Republikaner zu achten, welche sich dem Gesetze fügten. Doch sei es sonderbar, die Gesinnung der Ordnungs-Partei zu verdächtigen, da ihr vor dem Februar die Alt-Republikaner nur durch Louvel's und Alibaud's Attentate bekannt geworden. (Furchtbarer Lärm links.) Schölcher: „Das ist eine Infamie.“ Baune: „Zur Ordnung den Redner.“ Großer Tumult. Man verlangt die Censur. Baune droht Berryer mit der Faust und wird zur Ordnung gerufen. Berryer: „Ich weiß nicht, wie man meine Worte gedeutet hat.“ Der Präsident ruft den General Laydet zur Ordnung. Berryer: „Er achte die aufrichtigen Republikaner eben so, wie er für sich Achtung begehre. Allein unglücklicherweise hätten sie ihren Republikanismus von Alters her nur durch Louvel und Alibaud bewährt. (Neuer Tumult.) General Lamoricière und Laydet eilen zugleich auf die Tribüne. Der Schluß wird begehrt. Lamoricière spricht heftig dagegen. Die Rechte erhebt sich für den Schluß. Indessen hat der Sekretair Heeckeren Herrn Ducos zugerufen, er solle auf seinen Platz gehen. Dieser erwidert: „Schweigen Sie, oder ich werfe Sie hinaus!“ Heeckeren: „Kommen Sie her.“ Der Präsident ruft Ducos zur Ordnung. Die Debatte wird fortgesetzt. Lamoricière bekämpft Berryer's Rede und behauptet, das Gesetz sei nur Verwirrung. Auf Faucher's Antrag wird das Amendement verworfen. General Laydet verlangt das Wort wegen des Ordnungsrufes und bemerkt, nach 1848 habe Berryer stets seine Ergebenheit für die Republik ausgesprochen. Punkt 1 des Art. 3 wird angenommen und die Sitzung aufgehoben.

Paris, 28. Mai. Es verbreitet sich das Gerücht, daß unmittelbar nach Beendigung der Debatten über die Wahlreform der Präsident der Republik eine Botschaft an die Nationalversammlung richten will, worin er seinen festen Entschluß erklären soll, mit der Majorität fortwährend Hand in Hand zu gehen. Dieses Gerücht, dessen Glaubhaftigkeit einstweilen dahin gestellt bleiben muß, setzt offenbar die definitive Annahme der Wahlreform durch die Nationalversammlung voraus, ein Ereigniß, das zwar wahrscheinlich, aber doch noch nicht ganz gewiß ist. Es wird in der That von wohlunterrichteten Personen behauptet, daß alle verschiedenen Oppositionen gegen das Wahlreformprojekt, von denen keine einzige auffallender Weise gestern für ein anderes Amendement, als das ihrige stimmte, beim entscheidenden Schlußvotum sich vereinigen und gegen das ganze Projekt stimmen wollen.

— Das Gerücht ist verbreitet, eine neue Konstitution würde auf dem Justizministerium ausgearbeitet; um binnen Kurzem der Nationalversammlung vorgelegt zu werden.

— Die Frau des Dichters Herwegh ist aus Paris ausgewiesen worden.

— Drei Wagen mit den neu erfundenen Handgranaten für den Barrikadenkrieg sind nach Lyon geschickt worden.

Paris, 28. Mai. Der Maire von Sens ist nebst den beiden Beigeordneten abgesetzt worden; sie hatten, auf den Sieg der Socialisten hoffend, die Kanonen der dortigen Nationalgarde für die rothe Partei in Beschlag gelegt.

Guizot hat sich aufs Land begeben, wo er eine Geschichte Rußlands zu schreiben gedenkt.

Die Bank von Frankreich hat 100,000 Fr. für die Opfer der Junitage bewilligt.

Wie man versichert, befinden sich zwei Söhne Ludwig Philipp's in Paris.

Man will wissen, die Berliner Polizei habe bei der französischen Polizei Erkundigungen über den Königsmörder Sefeloge eingezogen, der im Niederrhein-Departement gebürtig und im Jahre 1838 in Paris gewesen wäre.

Von den früheren geheimen Polizei-Agenten Ludwig Philipp's, Hodde, ist eine interessante Geschichte der geheimen Gesellschaften von 1830 bis 1848 erschienen.

Die „Italia“ meldet aus Rom vom 19. Mai, der heilige Vater habe Rom wieder verlassen wollen, worauf sämmtliche Posten der französischen Truppen, so wie jene im Vatican verdoppelt worden seien.

Paris, 29. Mai. (Tel. Dep. d. D. R.) Man spricht von einem Protest der Linken nach Votirung des Wahlgesetzes und von der Absicht der Regierung, energisch dagegen einzuschreiten.

— Das sozialistische Conclave von Straßburg hat Girardin für die am 9. Juni dort stattfindende Wahl aufgestellt. Es ist von außerordentlichen Rüstungen Englands die Rede.

— Aus Champdor, im Arrondissement von Nantua (Departement des Ain) wird unterm 22. Mai geschrieben: Diese Nacht um 1 Uhr wurden die Einwohner durch eine Feuersbrunst geweckt. Das Schloß Montillet, nur von einem Gärtner bewohnt, stand in Flammen. Diese Feuersbrunst verbreitete einen um so größeren Schrecken, als sie, entschieden angelegt, nur der Anfang einer Reihe von ähnlichen Ereignissen zu sein scheint, mit denen das Thal von Brenod bedroht wird. Anonyme Briefe hatten der Departementsbehörde angezeigt, daß eine geheime Gesellschaft beschlossen habe, die drei Dörfer Corcelles, Champdor und Brenod in Brand zu stecken. Man gab nicht viel auf eine solche anonyme Anzeige, allein das Ereigniß von Champdor hat nun doch gezeigt, daß es Ernst mit der Drohung war. Die Bestürzung ist nun so groß, daß man das Schrecklichste fürchtet, und um so mehr, als man diese Thaten den Communisten zuschreibt, deren es zwar keine große Zahl giebt, die aber doch sehr gefährlich sind. Denn wo nur in einem Dorfe etliche Taugenichtse sind, die nichts so sehr scheuen als die Arbeit, die von einer Herberge in die andere laufen, — da sind es Communisten und Socialisten.

— Alle Nachrichten aus Toulon melden, daß fortwährend Verstärkungen zu dem Geschwader des Mittelmeers unter dem Admiral Parseval Deschênes abgehen, über deren nächste Bestimmung jedoch noch Nichts verlautet.

Rußland und Polen.

Warschau, 29. Mai. Vorgestern sind von Berlin Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Karl, in Begleitung des General-Lieutenants von Lindheim, der Grafen von Waldersee und von der Goltz, des Hofmarschalls Grafen von Pückler und anderer Militairs und Hofstaatsbeamten, von Wien der österreichische Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg, in Begleitung des Ministerialbeamten von Buhl und des Capitains Thom, von Krakau der Prälat Schindler und von andern Orten der General-Adjutant des Kaisers Nikolaus, Baron Lieven, so wie die Kaiserlichen Flügel-Adjutanten Fürst Theodor Paskewitsch und Achmatoff hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger hielten vorgestern früh eine Musterung der im Lager von Powonsk versammelten Truppen ab, und gestern wurden ebendaselbst im Beisein der hohen Gäste Sr. Majestät verschiedene Manöver von den Truppen aller Waffengattungen ausgeführt. Abends war Theater-Vorstellung in der Orangerie von Lazienki, nach welcher der Kaiser mit dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich Karl eine Spazierfahrt durch den glänzend erleuchteten Park machte.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 30. Mai. Die Schwurgerichtssitzungen bieten diesmal im Ganzen ein geringeres Interesse, wie auch die Zahl der Zuhörer sich merklich verringert hat. Den Vorsitz führt der Appellationsgerichts-Rath Graf Schweinitz. Die Räthe Nobiling und Ludwig, die Assessoren Wißmann und Gillischewski assistiren. Die Funktion des Staatsanwalts übernimmt der Assessor Wendt, der Referendarius v. Wedell führt das Protokoll. Die Frau des Arbeitsmanns Borck, geb. Witte, war angeklagt, den Polizei-Sergeanten Hartkopf durch Bekanntmachung von Beleidigungen im General-Anzeiger in seinem Amte angegriffen zu haben. Sie ist schon früher wegen Beleidigung von obrigkeitlichen Personen bestraft. Die betreffende Stelle lautet am Schlusse: Leidet der Sergeant H. wie sein College G. am delirium tremens (Säuferwahnsinn) oder hat er D—ck in den Augen gehabt? Die Borck sagt aus, sie könne nicht lesen noch schreiben, gesteht aber ein, daß sie den betreffenden Artikel im Generalanzeiger zur Veröffentlichung gebracht habe, den sie sich vom Kaufmann Neumann anfertigen lassen. Als Zweck giebt sie an, die Ehre ihres Mannes, der von Hartkopf beleidigt worden sei, durch jenes Inserat öffentlich zu rechtfertigen. Neumanns Tochter habe ihr das Blatt gebracht, den Inhalt habe sie nicht erfahren. Der Staatsanwalt giebt ohne Zeugen zu, daß sie Geschriebenes nicht lesen, noch schreiben könne, da sich dies aus früheren Akten durch ihre Unterkreuzung ergebe. Der Polizeisekretair Gädicke bekundet, daß die Borck ihm gestanden, sie habe das Inserat zu Gentzensohn gebracht. Der zweite Zeuge, Kaufmann Neumann, behauptet, nur auf ausdrückliches Verlangen der Borck jene Worte dem Artikel hinzugefügt, ihr mehrmals dieselben vorgelesen und ihr von der Veröffentlichung derselben abgerathen habe, wofür er den Zeugen Coudrain aus Damm vorschlägt. Coudrain bestätigt diese Aussage im Wesentlichen mit einigen Abweichungen. Dem Verlangen des Vertheidigers, die Tochter des Neumann zum Zeugniß aufzufordern, widersprach der Staatsanwalt, weil sie Aussagen machen könne, die auf die zu erwartende Anklage ihres Vaters Einfluß haben könnten. Der Gerichtshof entschied sich jedoch für die Stellung und Vereidung der Tochter des Neumann. Sie sagt aus, daß ihr Vater der Borck den Artikel mehrmals vorgelesen, daß Coudrain zugegen gewesen sei. Die Neumann und Coudrain werden vereidet. Die Vereidung des Vaters Neumann wird aus vorliegenden Gründen nicht gestattet. Der Vertheidiger bringt vor, die Angeklagte habe nur die Ehre ihres Mannes retten, den Sergeanten Hartkopf aber nicht beleidigen wollen; dieser sei nicht verläumdet, sondern nur beleidigt worden ohne Absicht und Willen der Borck. Die Zeugen bezeichnete er als schlechte und unglaubhafte Menschen. Um alle Motive geltend zu machen, stellte der Vertheidiger die Angeklagte auch als eine sehr dumme Frau dar.

Der Staatsanwalt stieß diese seinsollende Vertheidigung mit ein Paar Worten um, nahm die Zeugen gegen ihn in Schutz, und bemerkte, daß die Anklage hauptsächlich auf Beleidigung und nicht allein auf Preß-Vergehen gerichtet sei. Die Angeklagte wurde von den Geschwornen für schuldig erkannt, der Gerichtshof belegte sie mit 14 Tagen Gefängniß.

Der zweite Fall betraf die Anklage des Schneidergesellen Scholz wegen Aufreizung zur Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit. Man wird sich erinnern, daß bei den letzten Schwurgerichts-Sitzungen wegen ungeziemenden Betragens einiger Zuhörer der Saal geräumt und ein Barbier festgenommen wurde. Hierauf rief der Scholz: Laßt ihn los! Macht ihn frei! Da der Scholz nicht erschienen war, so wurde in contumaciam gegen ihn verfahren, keine Geschworenen, keine Zeugen, keine Vertheidigung vernommen, und er zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Stettin, 1. Juni. Von allen Seiten gehen fortwährend Adressen an Se. Majestät ein, die den innigsten Dank gegen Gott und die herzlichste Freude über die Errettung Sr. Majestät aussprechen. Hie und da mischen sich einzelne geschraubte Winke über Verfassung u. dgl. ein. Die Königsberger Stadtverordneten haben sich aber vor Allen auszeichnen wollen dadurch, daß sie der Adresse des dortigen Magistrats nicht beigetreten sind. Das ist mehr als erstaunlich.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 125. Sonnabend, den 1. Juni. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Der Tischlermeister Doering beabsichtigt, in dem nach dem Hofe zu belegenen Theile des Souterrains seines Hauses, Pelzerstraße No. 653, die Anlegung einer Zündhölzerfabrik.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu bescheinigen.

Stettin, den 25sten Mai 1850.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Es ist am 8ten d. Mts. ein Sack mit ca. 2 Scheffel Hafer als gestohlen angehalten. Der Eigenthümer wolle sich dieserhalb hier melden.

Stettin, den 29sten Mai 1850.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Publicandum.

Es sollen am Montage, den

3ten Juni c. und an den folgenden Tagen, von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr,

die in der Zeit vom 1sten Februar bis ultimo April 1849 bei dem städtischen Leihamte niedergelegten, nicht eingelöseten oder nicht erneuerten Pfänder, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Waaren, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten rc., im Auktionssaale des Leihamts, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben die Zahlung des Kaufgeldes an den Commissions-Rath Reisler geleistet weredn muß.

Stettin, den 10ten April 1850.

Der Curator des städtischen Leih-Amts.

Sternberg.

Bekanntmachung.

(Holzlieferung.)

13 Stück Kiehnen-Rundholz, 14 bis 15″ ohne Rinde am Zopf stark, 40 bis 43 Fuß lang;
1320 lauf. Fuß Kiehnen-Bauholz, 12″ im □, in 32 bis 38 Fuß langen Stücken;
3488 lauf. Fuß desgl., 11″ im □, in 20 bis 36′ langen Stücken;
244 lauf. Fuß 9 und 10″ starkes desgl., in 28 bis 31′ langen Stücken;
2470 lauf. Fuß 3″ starke kiehnene Bohlen, unbesäumt 12 bis 13″ breit;
2409 lauf. Fuß $2\frac{1}{2}$″ starke desgl. desgl.,

sollen zu den Wasserbauten am Königl. Haupt-Salz-Magazin auf der Oberwiek bei Stettin angeliefert werden. Die näheren Bedingungen sind auf dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst und bei Unterzeichnetem, Breitestraße No. 376, einzusehen. Versiegelte Anerbietungen mit Preisangabe und der Erklärung, daß die Bedingungen anerkannt werden, wolle man unter der Aufschrift: „Holzlieferung zum Haupt-Salz-Magazin“ bis zum 8ten Juni d. J., Mittags 2 Uhr, bei Unterzeichnetem abgeben, zu welcher Zeit sie werden eröffnet werden.

Stettin, den 29sten Mai 1850.

Der Wasser-Bau-Inspektor J. Gärtner.

Subhastationen.

Freiwilliger Verkauf.

Vor dem Königlichen Kreis-Gericht, Abtheilung für Prozeßsachen, zu Stettin, soll das in der Frauenstraße No. 914 daselbst belegene, den Erben der Eheleute Tischlermeister Georg Friedrich Reetz und Johanne Henriette, geb. Schulz, gehörige, auf 7280 Thlr. einschließlich der dazu gehörigen Hauswiese abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 7ten September c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Jachnow an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Stettin, den 12ten Mai 1850.

Auktionen.

Am 18. Juni c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem kleinen Exerzierplatze vor dem Berliner Thore für Herrn Amtmann Timm (früher zu Brunn) versteigert werden:

2 braune Kutschpferde, 8 Zoll groß,
1 eleganter Kutschwagen, 2- auch 4sitzig zu fahren,
1 leichter Leiterwagen,
1 Paar Pferdegeschirre mit neusilbernen Beschlägen, und
verschiedene Hof- und Stall-Utensilien.

Reisler.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das von meinem verstorbenen Vater hierorts unter der Firma

Bernsée & Sohn

betriebene

Commissions- & Güter-Agentur-Geschäft

habe ich am heutigen Tage für meine Rechnung übernommen, werde dasselbe unter der genannten Firma weiter fortführen und damit gleichzeitig auf Grund erhaltenen polizeilichen Consenses ein Vermiethungs-Büreau für Haus-Offizianten und Gesinde verbinden.

Stettin, den 1sten Juni 1850.

Herrmann Bernsée,
Klosterhof- und Frauenstr.-Ecke No. 1160.

Mit Allerhöchster Genehmigung und auf Grund medizinisch-polizeilicher Prüfung

empfehle ich mich allen hohen Herrschaften, so wie einem hochverehrten Publikum, welche an

Hühneraugen und Leichdornen,

verhärteteten Frostbeulen und ins Fleisch gewachsenen Nägeln leiden. Zur Entfernung derselben wird die Wurzel der Hühneraugen ohne Messer und ohne Blutverlust mittelst einer silbernen Nadel binnen wenigen Minuten

völlig schmerzlos ausgehoben.

Hierüber besitze ich viele Atteste von hohen und höchsten Herrschaften, wie auch von Professoren, Medizinalräthen und andern berühmten Aerzten. In meiner Wohnung, Frauenstraße No. **896**, zwei Treppen, bin ich täglich von 7—9 Uhr Morgens und von 12—2 Uhr Mittags und von 5—7 Uhr Nachmittags anzutreffen; die übrigen Stunden sind der Behandlung geehrter Patienten in deren Wohnung gewidmet.

H. Moritz,
Leichdornen-Operateurin aus Berlin.

Auch besitze ich besondere Mittel, den Frost [illegible] vertreiben, und ist mein Aufenhalt nur [illegible] kurze Zeit.

Wanzen

werden von mir in 15 Minuten gründlich vertil[gt, wo]von der Erfolg sagleich nachgewiesen wird. Bestellungen werden im Laden **Breitestraß[e] 390** beim Kaufmann Hrn. Kutscher entgeg[en]genommen.

C. Buggenhagen,
Kammerjäger aus Berlin.

Einpassirte Fremde.

Den 30. Mai.

Hotel de Prusse. General-Lieut. v. Thun a. Berlin; Gouvernante Segard, Partikulier Gaudard a. Petersburg, Müller aus Rerüchtisberg; Lieutenant v. Borcke aus Luxemburg; Oberamtmann Beyer a. Himmelstädt.

Drei Kronen. Senator Altvater aus Stralsund; Kaufleute Brebeck aus Leipzig, Schultze aus Greifswald, Seeger aus Danzig, Klempin aus Stralsund.

Hotel du Nord. Partikulier Ehlert aus Thorn; Mühlenbesitzer Lüdicke aus Königsberg; Kaufleute Lange aus Posen, Fromm, Basch, Kadisch a. Berlin, Friedländer, Krackau aus Schwerin.

Hartwigs Hotel. Stadtrichter Korth aus Landsberg a. W.; Privatmann Bender a. Koblenz; Gutsbesitzer Niendorff, Kaufleute Philippi aus Berlin, Wiesener, Engel aus Bremen, Wüster aus Elberfeld, Tächow aus Arnswalde.

Hotel de Petersbourg. Frau von Plathen aus Swinemünde; Madame Heintze aus Cöslin; Lieutenant v. Drosky aus Danzig; Kaufmann Bergmann aus Berlin.

Vermischtes.

Berlin. Auf allen Jahrmärkten findet man sogenannte Würfelbuden, in denen Jedermann mit dem Eigenthümer der Bude gegen einen bestimmten Einsatz unter der Bedingung mit 3 Würfeln würfeln kann, daß wenn über 12 geworfen wird, der Spieler, im entgegengesetzten Fall aber der Eigenthümer gewinnt. Da diese Leute sehr gute Geschäfte machen, so hatte dies die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde in Potsdam bei einem der letzten Jahrmärkte rege gemacht und es nahm solche an einem Tage sämmtliche Würfel der Budenbesitzer behufs einer sachverständigen Prüfung in Beschlag. Bei dieser fand sich denn, daß fast alle Würfel falsch waren, es waren nämlich die Flächen, auf denen die hohen Augen, namentlich die 5 und 6 sich befinden, breiter als die übrigen und es hatten solche scharfe Kanten, während die entgegengesetzten Flächen kleiner waren und abgerundete Kanten hatten, so daß häufig niedrige und nie hohe Gewinne vorkamen. Vor wenigen Tagen stand eine ganze Reihe solcher Budenbesitzer vor dem Kreisgericht in Potsdam und verurtheilte dasselbe die Angeklagten wegen gewerbmäßigen falschen Spiels zu mehrmonatlicher Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung auf Grund der Bestimmung des §. 1405. de[s] Strafrechts, welcher dahin lautet: „Wer aber von falschen Spielen [ein] Gewerbe macht, soll als ein listiger Dieb gestraft und nach ausgestan[de]ner Strafe über die Grenze gewiesen werden.“ Gewiß verdient di[eser] Vorfall zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt zu werden.

(Voss. Ztg.)

— In auswärtigen Blättern circuliren noch immer mancherlei Nachrichten über das Auftreten des Herrn Hassenpflug bei dem hiesigen Fürsten-Congreß. Der Br. Z. wird neuerdings geschrieben: Leider war der

General von Wrangel der Einzige, der ihn richtig und gebührend behandelte, während alle Welt ihn schonte. Auf einem großen Diner, das in den Tagen des Congresses stattfand, hatte der König bestimmt, daß ihm Graf Brandenburg und General v. Wrangel gegenüber sitzen sollten; Herr Hassenpflug drängte sich aber zwischen beide zum Aerger des alten Cavallerie-Generals, der dafür sein Müthchen an ihm kühlte. „Nun, Herr Hassenpflug," sagte er, „jetzt zeigen Sie einmal, ob Sie dankbar sind. Sie sind ja Preußen so sehr zum Dank verpflichtet." Auf diese Worte folgten noch andere derbere, und als Herr Hassenpflug seinen Nachbar durch eine Prise Taback begütigen wollte, erwiderte dieser: „Von einem Manne, wie Sie, nehme ich keinen Taback." Der Congreß aber ließ den Störenfried ganz ruhig in seiner Mitte, statt ihn auszuschließen, was die Vertreter der kleinen Staaten namentlich sehr bereuen. (Const. Z.)

— Jenny Lind wird aufs Neue die Bühne betreten. Diese Inkonsequenz, die namentlich für Berlin, die Wiege ihres Ruhms, etwas Kränkendes haben dürfte, wird durch den Patriotismus entschuldigt, der dazu die Veranlassung bietet. Sie hat die Hauptrolle in einer neuen Oper angenommen, welche in Stockholm zur Hochzeitfeier des Kronprinzen von Schweden mit der Prinzessin Louise von Holland in Scene gehen wird. Der Text dieser Oper ist von Isidor Jolin, Musik von Peter Herrmann. Franz Liszt hat sich ins Zeug geworfen und während der musikalischen Saison in Weimar gezeigt, was wirklicher Eifer und Thätigkeit vermögen. Zu den interessantesten Werken, welche er am Hoftheater aufführen ließ, gehören: Iphigenia von Gluck, Graf Ory von Rossini, eine Ouvertüre aus Karl II. von Hoven, und der Tannhäuser von R. Wagner. — Der berühmte Violinist Joachim und der dänische Komponist Salomon sind gegenwärtig daselbst.

— Die Voss. Ztg. hat folgende Phantasie: Eine wundersame Volkssage geht in Berlin um: in den halbdunkeln Nächten des Fürstentages kam von der Friedrichsbrücke her der alte Fritz, wie er leibt und lebt, geritten, auf das Schloßthor zu, die Stufen der Terrasse hinauf und zwischen den Blumenbeeten hin. Als er an die Fenstern des Saales kam, wo die Fürsten tagten, hob er den Arm empor und klopfte mit seinem Krückstock, der sich bis in das obere Stockwerk verlängerte, an die Fensterscheiben, daß sie laut klirrten. Alsbald öffneten sich die Fenster des weißen Saales, die Marmorbilder der Kurfürsten schauten heraus, und nickten ihm zu. Die Viktoria des weißen Saales schwebte herab, und vor dem königlichen Reiter einher, welcher von der Terrasse herab, zwischen den beiden russischen Roßbändigern hindurch, rasch vorwärts gegen die Viktoria des Brandenburger Thores hin ritt, und unter den Linden am Grundsteine seines Denkmals verschwand.

Posen, 28. Mai. Der in der Posener Zeitung mitgetheilte, auf dem Rittergute Wlodaska verübte und auf 2000 Thlr. angegebene Diebstahl beläuft sich, sicherem Vernehmen nach, auf die Höhe von ca. 20,000 [illegible]r., da nicht nur Juwelen und Silberzeug, sondern auch ein ansehnlicher [illegible] von Pfandbriefen eine Beute der Diebe geworden sind. Der Dieb[illegible]ar schon seit mehreren Monaten vorbereitet, und die Thäter mit [illegible] ins Ausland versehen. Der verschmitzte Sohn eines hiesigen Po[illegible]nten ist bei demselben betheiligt; auf seine Empfehlung kam die [illegible] die er für seine Schwester ausgab, in das Haus des Damnifica[illegible] besuchte dieselbe häufig und soll sich namentlich beim Verkauf des [illegible] betheiligt haben. Die in Hamburg nach mehrtägigem Aufenthalte [illegible]nen Thäter werden täglich hier erwartet und dürften einer harten [illegible] entgegengehen. (Voss. Z.)

[illegible]Hamm, 25. Mai. Es ist nicht die Brücke über die Werre, sondern [illegible] einen Bach, welche in Folge d[illegible]s Wolkenbruchs bei Herford eingestürzt ist. Das Wasser stieg na[illegible] [illegible]emselben auf 30 Fuß und riß die Bahn auf 6 Schienen Länge auf. Die Herstellung wird noch einige Tage erfordern. (W. Z.)

Leichlingen, 22. Mai. Eines der denkwürdigsten Bauwerke unserer Gegend steht in Gefahr, vom Erdboden weggewischt zu werden. Die Burg Nesselrode, der Stammsitz des Geschlechtes, das in unsern Tagen noch verschiedene große Diplomaten hervorgebracht hat. Sibilla von Nesselrode brachte den Stammsitz 1511 durch Heirath an Gotthard Kettler, der ihn von neuem aufführte. Der Sohn Beider wurde später Heermeister des Schwert-Ordens, dann Herzog von Kurland. Die Burg, welche sehr baufällig geworden, soll abgebrochen und von dem dadurch gewonnenen Stoffe ein anderes Gebäude außerhalb der Burggräben aufgeführt werden, in welchem der Pachter ferner wohnen dürfte.

— Die neuen Heilversuche des Dr. Imm. Levy aus Breslau in der Choleraepidemie, die seiner Zeit viel besprochen worden, haben auch im Auslande Anerkennung gefunden. Nach den Erfolgen, welche mit dem Silbersalpeter in Frankreich, namentlich in der Salpetriere in Paris erzielt worden, und den günstigen Besprechungen des Levischen Buches in der medizinischen Presse Frankreichs, hat die Gesellschaft der pariser Hospitalärzte, von Andral präsidirt, einstimmig erklärt, daß Dr. Levy sich um de Wissenschaft wohlverdient gemacht habe. Die im Hotel de ville sich versammelnde societé médico-pratique, wie die Gesellschaft deutscher Aerzte und Naturforscher in Paris, haben ihn zum korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Getreide-Berichte.

Stettin, 31. Mai.

Weizen, $49\frac{1}{2}$—54 Thlr. bezahlt.

Roggen, pro Juni—Juli $27\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{4}$ Thlr., pro Juli—Aug. für 82pfd [illegible] Thlr., für 86pfünd. 29 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 29—$28\frac{1}{12}$ Thlr. [illegible]lt.

Gerste, 19—24 Thlr. bez.

Hafer, 17—18 Thlr.

Erbsen, $28\frac{1}{2}$—38 Thlr.

Leinöl, in loco $10\frac{7}{12}$ Thlr. incl. Faß bez.

Rüböl, rohes, in loco 10 Thlr., pro Mai 10—$9\frac{7}{8}$ Thlr., pro Mai—[illegible]ni und pro Juni—Juli 10 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{1}{3}$—$10\frac{1}{4}$ Thlr. [illegible]zahlt.

Spiritus, roher, pro Juni—Juli 26—$26\frac{1}{2}$ %, pro Juli $25\frac{1}{2}$ %, und pro August 25 % bez.

Berlin, 31. Mai.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Thlr.

Roggen, in loco 28—$29\frac{1}{2}$ Thlr., pro Juni 28 Thlr. bez. u. Br., $27\frac{3}{4}$ G., pro Juni—Juli 28 Thlr. bez. u. Br., $27\frac{3}{4}$ G., pro Juli—August $28\frac{3}{4}$ a 29 Thlr. bez., $28\frac{3}{4}$ Br., $28\frac{1}{2}$ G., und pro Septbr.—Oktbr. $30\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 30 bez. u. G.

Gerste, große, in loco 21—22 Thlr., kleine 18—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität $16\frac{1}{2}$—18 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 28—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11 Thlr. Br., pro Juni—Juli $10\frac{5}{6}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $10\frac{5}{12}$ Thlr., pro Mai $10\frac{1}{2}$ a $10\frac{1}{3}$ Thlr. verk., $10\frac{5}{12}$ Br., $10\frac{1}{3}$ G., pro Mai—Juni $10\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{4}$ G., pro Juni—Juli $10\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{4}$ bez. u. G., pro Juli—August $10\frac{3}{8}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{3}$ G., pro August—Septbr. $10\frac{3}{8}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{3}$ G., pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ bez. u. G., und pro Oktbr.—Novbr. $10\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ bez. u. G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{3}$ Thlr. bez., mit Faß pro Mai $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ bez. u. G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ bez. u. G., pro Juni—Juli $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ bez. u. G., pro Juli—August $14\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro August—Septbr. 15 Thlr. Br., $14\frac{5}{6}$ G., und pro Sept.—Oktbr. $15\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 15 bez. u. G.

Berliner Börse vom 31. Mai.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106	$105\frac{1}{2}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{4}$		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	103		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$102\frac{3}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{1}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	$89\frac{1}{2}$						
Grosh. Posen do.	4	—	100		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$		And. Gldm. à 5 thr.	—	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{1}{3}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{7}{8}$	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$79\frac{3}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	$126\frac{1}{2}$	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$90\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$90\frac{1}{4}$		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$108\frac{1}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$78\frac{3}{8}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$32\frac{7}{8}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$91\frac{3}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$17\frac{1}{4}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$17\frac{5}{8}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{2}$	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Rel.-ertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	87a$86\frac{3}{4}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$78\frac{5}{8}$a$\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{4}$ B.
do. Potsd.-Magdebg	4	—	$59\frac{3}{4}$ B.
Magd.-Halberstadt	4	7	139 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$61\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{2}$a$\frac{1}{4}$ bz. u B.
do. Aachen	4	5	40 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$78\frac{1}{4}$ B
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	83 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{3}{4}$ B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$101\frac{3}{4}$ B.
Cosel-Oderberg	4	—	$70\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	67 B.
Bergisch-Märkische	4	—	$39\frac{3}{4}$ bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{4}$ B.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—
Pesther 26 Fl	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$39\frac{1}{8}$a$38\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	100a$\frac{1}{2}$ bz. u G.
do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{1}{4}$ G.
do. do.	5	$100\frac{3}{4}$ B.
do. Stettiner	5	105 B.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	$87\frac{1}{2}$ B.
do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{4}$ bz.
do. do.	5	$103\frac{1}{4}$ G.
do. III. Serie.	5	102 B.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$96\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$34\frac{1}{4}$ B.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Mai.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	30	338,80‴	337,74‴	337,77‴
auf 0° reduzirt.	31	338,50‴	338,42‴	339,30‴
Thermometer nach Réaumur.	30	+ 10,6°	+ 12,4°	+ 10,4°
	31	+ 9,8°	+ 17,8°	+ 14,2°